

EU-Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 in Kraft getreten –

Veröffentlichung von Jubilaren nur noch auf ausdrücklichen Wunsch!

Zukünftig dürfen nur noch Jubilare veröffentlicht werden, die schriftlich ihre Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt (Print/Online) wünschen!

Bitte teilen Sie uns deshalb per Brief, Fax (9203-17) oder E-Mail (a.pelz@hemmingen.de) mit, wenn Sie die Veröffentlichung eines Altersjubiläums wünschen.

An die Amtsblattredaktion im Rathaus
Münchinger Straße 5, 71282 Hemmingen

Ich möchte, dass mein Geburtstag im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Datum des Geburtstages: _____

Name: _____

Straße: _____

Hemmingen, den _____

Unterschrift: _____